

# Ausrichtervereinbarung

zwischen  
dem **Badischen Turner-Bund e.V.**  
und  
dem/der \_\_\_\_\_

**Veranstaltung:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

Der BTB ist Veranstalter zahlreicher Maßnahmen und überträgt die Tätigkeit des Ausrichters in der Regel an seine Mitgliedsvereine. Um dabei eine einheitliche Vorgehensweise bei der Veranstaltungsplanung und -umsetzung sicherzustellen sind nachfolgend die wichtigsten Grundsätze in einer Ausrichtervereinbarung aufgeführt.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Der BTB legt in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Ausrichter frühzeitig die detaillierten Bestimmungen für die Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Maßnahme fest. Wichtige Organisations- und Sachfragen sind seitens des Ausrichters mit dem BTB abzustimmen.

## 2. Örtlichkeiten

Der Ausrichter sorgt für die Bereitstellung der notwendigen Örtlichkeiten wie Wettkampf- oder Tagungsstätte sowie nach Bedarf auch für die Unterkünfte. Eventuell anfallende Kosten für Hallenmiete oder Übernachtungen werden im Vorfeld der Maßnahme mit dem Ausrichter verhandelt, i. d. R. aber von Seiten des BTB getragen.

## 3. Sponsoring

### a) Ein Verein ist vertraglich gebunden:

Ist ein Ausrichterverein (auf seinem Vereinsgelände) vertraglich an Partner gebunden, so haben diese Verträge Priorität. Es sollte aber dennoch darauf hingewirkt werden, dass die Sponsoren des BTB präsentiert werden können.

### b) Ein Verein ist vertraglich *nicht* gebunden:

Ist ein Ausrichterverein vertraglich nicht gebunden, so haben in jedem Fall die Verträge des BTB mit seinen Partnern Priorität.

Hat ein ausrichtender Verein eigenes Interesse, weitere Sponsoren für eine vom BTB zu verantwortende Veranstaltung zu gewinnen, so setzt er sich frühzeitig mit dem BTB in Verbindung (Adresse *siehe oben*, e-mail: [paul.lemlein@badischer-turner-bund.de](mailto:paul.lemlein@badischer-turner-bund.de)). Dieser überprüft die Vereinbarkeit bestehender Verträge des BTB und den gewünschten Sponsoren des ausrichtenden Vereins und gibt dem Verein Rückmeldung.

Bestehende und auf jeden Fall zu berücksichtigende Partner des BTB sind:

- ➔ Radio Regenbogen
- ➔ EnBW Energie Baden-Württemberg AG + Badische Staatsbrauerei Rothaus AG
- ➔ Benz-Sport & Ensinger sowie sehr häufig die AOK Baden-Württemberg

#### 4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausrichter unterstützt den BTB bei der Bewerbung der Maßnahme im Vorfeld, während und nach deren Umsetzung. Die örtliche Presse wird i. d. R. vom Ausrichter informiert. Plakate, Flyer und alle sonstigen Drucksachen mit einem Hinweis auf die Maßnahme werden ausschließlich vom BTB gestellt und sind vom Ausrichter entsprechend zu verteilen. Plakate o. ä. des Ausrichters sind vom BTB zu genehmigen.

#### 5. Catering

Die Cateringrechte liegen bei einer BTB-Maßnahme beim Veranstalter. Sofern eine Verpflegung erforderlich ist, wird eine Vergabe an den Ausrichter mit diesem besprochen. Analog des Sponsorings hat auch hier eine Berücksichtigung der BTB-Partner Priorität. Dem ausrichtenden Verein entstehen dadurch **keine** Nachteile, da ihm der BTB die Verpflegung zu seinen Konditionen zukommen lässt. Eigene Partner müssen rechtzeitig im Vorfeld der Maßnahme mit dem BTB abgestimmt werden (s. o.).

#### 6. Helfer

Der Ausrichter hat - je nach Absprache mit dem BTB - für bestimmte Maßnahmen eine verbindlich festgelegte Zahl an Helfern zu stellen, um einen reibungslosen Ablauf vor Ort gewährleisten zu können. Sofern das Catering und dessen Einnahmen im Gegenzug für die Bereitstellung von Helfern nicht an den ausrichtenden Verein übergeht, wird dieser für seine geleistete Arbeit i. d. R. durch den BTB entschädigt.

#### 7. Veranstaltungstechnik

Je nach BTB-Maßnahme wird vor Ort der Einsatz einer bestimmten Technik benötigt (Mikrophone, Musikanlage etc.). BTB und Ausrichter verständigen sich rechtzeitig vorher über das vorhandene und ggf. zusätzlich benötigte Equipment.

#### 8. Sanitätsdienste

*Da es keine Vorschriften gibt, die eine verbindliche Regelung für den Sanitätsdienst bei Sportveranstaltungen vorsehen, gilt für Veranstaltungen des BTB:*

1. Vorhaltung und Auszeichnung eines Sanitätsraumes mit Ausstattung eines 1. Hilfe-Koffers.
2. Bei Wettkämpfen, Rundenspielen, Turnieren und kleineren Veranstaltungen muss ein Übungsleiter mit Ersthelferausbildung anwesend sein.
3. Bei großen Veranstaltungen ist mit dem örtlichen DRK oder einem anderen Hilfsdienst bzw. einem Notarzt eine Absprache zu treffen.

#### 9. Sonstiges

Alle weiteren Fragen sind frühzeitig zwischen Ausrichter und BTB im Einverständnis beider Seiten zu klären.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Henning Paul  
BTB-Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender:  
Verein: